

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. April 2002

509. Interpellation von Marina Garzotto, Familiengärten, Gefährdung durch Schwermetalle und Schadstoffe. Am 3. Oktober 2001 reichte Gemeinderätin Marina Garzotto (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/505 ein:

Familiengärten im Quartier Friesenberg scheinen mit Schwermetallen und anderen Schadstoffen belastet zu sein. Vor Jahren wurde dort längere Zeit viel Klärschlamm der Stadt Zürich als Düngemittel angewendet. Da bereits gewisse Areale geschlossen wurden, sind die Gärtnerinnen und Gärtner in Sorge und wissen nicht, ob es sich noch lohnt, etwas anzubauen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Schadstoffe in Familiengärten festgestellt wurden und wenn ja, wo, welche und wo, wie viele?
2. Stammen solche Schadstoffe aus dem Klärschlamm?
3. Falls Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie können diese Schadstoffe eliminiert werden? Und wer muss das machen und bezahlen?
4. Besteht eine gesundheitliche Gefährdung für die Anwohner? Oder für die Gärtnerinnen und Gärtner und ihre Familien, die ja Produkte aus den Familiengärten essen?
5. Wie viele Familiengärten sind geschlossen worden und wo?
6. Haben die betroffenen Gärtnerinnen und Gärtner Ersatz-Gärten erhalten?
7. Besteht das Problem auch in anderen Familiengarten-Anlagen in der Stadt Zürich oder in der Landwirtschaft?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Stadt Zürich verpachtet rund 250 ha Gartenland an interessierte Gärtnerinnen und Gärtner. Den grössten Teil der Fläche hat die Stadt dem Verein für Familiengärten verpachtet, der die einzelnen Gartenparzellen seinen Mitgliedern unterverpachtet. In diesen Gärten werden seit vielen Jahrzehnten Gemüse, Obst und Blumen angepflanzt. Die Vermutung, dass die Böden von Pflanzgärten mit Schadstoffen belastet sein könnten, bestätigte sich, als 1993 in Zürich Nord ein Areal auf Verdacht hin genauer untersucht wurde.

1994 untersuchte die Stadt erstmals systematisch den Zustand von Gartenböden mittels Bodenuntersuchungen und Gemüseanalysen. Abgeklärt wurde die Schwermetallbelastung in den Familiengarten-Arealen Friesenberg, In der Au, Juchhof und Susenberg. Ziel der Untersuchung war eine möglichst repräsentative Beschreibung der Bodenbelastung in der ganzen Stadt und die Erarbeitung von Grundlagen für allfällige Massnahmen. Die Resultate zeigten sehr unterschiedliche Belastungen, erklärbar durch die langjährige individuelle Bewirtschaftungsart. Beruhigend war, dass die Analyse von Gemüse keine erhöhten Schadstoffwerte zeigte, selbst wenn es auf nachweislich belastetem Boden gezogen wurde. Die fraglichen Schadstoffe – vorab Blei – werden von der Bodensubstanz stark gebunden, so dass sie kaum in die Pflanzen gelangen. Wenn aber die Bodenbelastung – zum Beispiel mit Blei – ein kritisches Mass über-

schreitet, kann die orale Aufnahme von Erde für Mensch oder Tier ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko bedeuten. Auch polychlorierte Biphenyle (PCB) und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) können zum Gesundheitsproblem werden. Zwar ist ihre akute Toxizität geringer als die der Schwermetalle, aber z.B. PCB kann sich über die Nahrungskette im Fettgewebe anreichern und Krankheiten auslösen.

Das Umweltschutzgesetz und die «Verordnung über Belastungen des Bodens» unterscheiden Prüfwerte und Sanierungswerte von Stoffen. Überschreiten Schadstoffe den Prüfwert, muss untersucht werden, ob die Belastungen nach dem aktuellen Stand des Wissens eine konkrete Gefährdung für Menschen, Tiere und Pflanzen bedeuten. Trifft das zu, wird die Nutzung des Bodens so weit eingeschränkt, dass die Gefährdung nicht mehr besteht. Sind die Sanierungswerte überschritten, werden die betroffenen Nutzungen gänzlich verboten und der Boden muss in geeigneter Weise gesichert werden, zum Beispiel durch Ansaat von Rasen oder durch Versiegelung.

Um weitere Bodenbelastungen in den Freizeitgärten zu vermeiden, leistete die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Familiengärten in den letzten Jahren intensive Aufklärungsarbeit. Mit Bodenanalyse-Aktionen, Düngeberatungen und einem vielseitigen Kursangebot wurden die Pächterinnen und Pächter für die Problematik sensibilisiert und zu einem sorgsamem Umgang mit dem Boden und zu einer naturnahen Bewirtschaftung angeleitet. Der Gebrauch von Klärschlamm sowie von anderen schadstoffhaltigen Stoffen ist gemäss den heutigen städtischen Vorschriften nicht mehr zugelassen und die Düngermenge muss auf den Bedarf abgestimmt sein. Diese Massnahmen sollten mit der Zeit zu einer Abnahme der Schadstoffkonzentrationen im Boden führen, jedenfalls aber zu einer Stabilisierung. Das Problem muss aber genau beobachtet werden und die Stadt wird dem Kanton noch dieses Jahr ein Konzept für Überwachungsmassnahmen einreichen.

Zu Frage 1: 2001 mussten im Gartenareal Friesenberg auf kantonale Anordnung 4 Parzellen stillgelegt werden. Zwar waren die Sanierungswerte nicht überschritten, aber das Vorhandensein eines so genannten «Cocktails» von Schadstoffen (Schwermetalle/PAK/PCB) legte die Stilllegung nahe. Dieses Jahr verfügte der Kanton die Einstellung der Nutzung einer Parzelle des Areals Susenberg und zweier Parzellen des Areals Juchhof, weil die Sanierungswerte für Blei überschritten wurden. Bei einigen weiteren Parzellen im Juchhof sind die Prüfwerte für PCB und PAK überschritten. Hier kann vorderhand auf ein Nutzungsverbot verzichtet werden, aber die Flächen sind zu beobachten und die Pächterinnen und Pächter müssen darauf hingewiesen werden, dass die Erde nicht oral aufgenommen werden sollte und Gemüse zu waschen bzw. zu schälen ist.

Zu Frage 2: Klärschlamm steht als Ursache von Bodenbelastungen sicher im Vordergrund, aber es kommen auch andere Quellen in Frage, zum Beispiel minderwertiger Kompost und Holzasche.

Zu Frage 3: Schadstoffe in Böden können nicht «eliminiert» werden. Wenn Schadstoffe gebunden sind und keine Gefahr der Auswaschung besteht, genügt es, den Boden ruhen zu lassen. Droht die Auswaschung, muss der Boden versiegelt werden, damit kein Wasser ein-

dringen kann. Reicht auch das nicht, muss das kontaminierte Erdreich ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden. Davon kann in Pflanzgärten bis heute keine Rede sein. Grundsätzlich können die Kosten allfälliger Massnahmen den Verursachern überwältigt werden. Bei Belastungen als Folge der Verwendung von Klärschlamm verbietet sich das jedoch, weil Klärschlamm als unbedenklich galt und die Stadtverwaltung seinen Einsatz sogar empfohlen hat.

Zu Frage 4: Für die Anwohner besteht keine Gefahr. Auch die Gemüseproduzenten selbst haben kaum etwas zu befürchten, da die Schadstoffe schwer löslich sind und von Pflanzen kaum aufgenommen werden. Problematisch ist die orale Aufnahme von belasteter Erde durch Kinder. Deshalb wird die Nutzung einer Parzelle verboten, wenn die Sanierungswerte überschritten sind, und auch als Kinderspielplatz darf eine solche Parzelle nicht mehr benutzt werden.

Zu Frage 5: Bisher mussten in der Stadt Zürich sieben Gartenparzellen in den Arealen Friesenberg, Susenberg und Juchhof stillgelegt werden.

Zu Frage 6: Den betroffenen Gärtnerinnen und Gärtnern wurden Ersatzgärten angeboten.

Zu Frage 7: Das Problem der Bodenbelastungen beschlägt das gesamte Stadtgebiet. Hohe Belastungen treten punktuell auf, bedingt durch die individuellen Bewirtschaftungsweisen. In der Landwirtschaft sind ähnliche Bodenbelastungen durchaus möglich, aber selten, weil die Nutzung im Vergleich zu Kleinparzellen extensiver ist.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements, die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber